

Information zur Datenerhebung

Gestattung

(Datenschutzinformation)

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Gemeinde Abstatt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt Tel. 07062/677-0, E-Mail: info@abstatt.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	ITEOS, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, E-Mail: datenschutz@abstatt.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund § 12 GastG zum Zweck der Aufgabenerfüllung erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort für die Dauer von fünf Jahren gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Daten aus der Gestattung werden nach § 12 GastG regelmäßig übermittelt an <ul style="list-style-type: none"> ➤ das Landratsamt, Veterinäramt, ➤ das Finanzamt, ➤ den örtlich zuständigen Polizeivollzugsdienst ➤ Polizei
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Die können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Gestattung nicht erteilt werden.